

ANHANG ZUM REGLEMENT DER WASSERVERSORGUNG HÖHE DER ANSCHLUSS- UND BENÜTZUNGSGEBÜHREN

Anschlussgebühr (§ 61)

- Fr. 25.- pro m2 Bruttogeschossfläche
- Fr. 25.- pro m3 Nettoinhalt für Schwimmbassins

Benützungsgebühren

1) Jährliche Grundgebühr (§ 66)

Zähler unter 1 Zoll	Fr. 40.- pauschal
Zähler ab 1 Zoll	Fr. 80.- pauschal

2) Verbrauchsgebühr (§ 67)

Fr. 0.90 pro m3 Frischwasserverbrauch

3) Vorübergehende Wasserabgabe ohne Vereine (§ 68)

Fr. 100.- Pauschalgebühr für den Anschluss an die WV und
Fr. 0.90 pro m3 Frischwasserverbrauch

Die Bauwasserabgabe erfolgt ab Standrohr:

- a) Einfamilienhaus, pauschal CHF 500.00
- b) DEFH oder MFH mit zwei und mehr Wohnungen,
pro Wohnung CHF 250.00
- c) Industrie und Gewerbebauten, pauschal CHF 500.00
- d) Schwimmbassins und andere erstmalige Anschlüsse,
pauschal CHF 250.00

Allgemeines und Sonderfälle siehe § 61 ff. Reglement der Wasserversorgung

Die obigen Abgabetarife verstehen sich ohne Mehrwertsteuer.

Antrag zur Genehmigung an der Gemeindeversammlung vom 17. November 2023.

Der Gemeindeammann:

Die Gemeindeschreiberin:

Erwin Gerber

Jacqueline Stöcklin